

der **Net-D-Sign GmbH**,  
Parkring 4, 85748 Garching bei München  
(im folgenden kurz: Net-D-Sign)

und dem  
**Vertragspartner**  
(im nachfolgenden Kunde genannt)

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Net-D-Sign stellt dem Kunden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und der Art des Vertrages einen Anschluss zum Zugang des Netzknotens zum Zwecke der Übermittlung von Daten von und zum globalen Netzwerk Internet. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

1.2 Die Pflichten von Net-D-Sign enden an den Anschlusspunkten zu den angeschlossenen Rechnern Dritter bzw. an den Übergängen zu weiteren Übertragungswegen. Net-D-Sign stellt dem Kunden eine Schnittstelle gemäß den technischen Spezifikationen der Leistungsbeschreibung zur Verfügung, an die der Kunde seine Geräte anschließen kann, bzw. die eine Einwahl durch ein fremdes Telekommunikationsnetz zulassen. Für die Auswahl, den Anschluss und den Betrieb seiner Geräte (einschl. Software) ist der Kunde allein verantwortlich.

1.3 Für diese Kommunikation zwischen Kunden und Net-D-Sign ist eine Telekommunikationsverbindung, z. B. Wähl-, Funk- oder Festverbindung erforderlich, für deren Existenz und Kosten der Kunde Sorge trägt, sofern Net-D-Sign nicht in der Leistungsbeschreibung eine solche Verbindung kostenpflichtig zur Verfügung stellt.

1.4 Für die Nutzung des Anschlusspunktes ist nur der Kunde selbst berechtigt, nicht Dritte. Auch ist die Nutzung an Dritte nicht übertragbar.

1.5 Der Zugang wird gemäß der Leistungsbeschreibung ermöglicht, mit Ausnahme der nachstehenden Einschränkungen:

- Soweit eine wartungsbedingte Abschaltung erforderlich ist, kann Net-D-Sign den Zugang vorübergehend unterbrechen. Net-D-Sign wird planbare Arbeiten nach Möglichkeit zeitlich günstig auszuführen zuvor nach Möglichkeit über die Abschaltung informieren.
- vorübergehende Abschaltung für außerplanmäßige Arbeiten (Behebung von Hardwareausfällen etc.)
- von Dritten verursachte Systemabstürze (Softwarefehler von Betriebssystemen, unbefugter Zugriff Dritter, höhere Gewalt etc.). Diese Leistungseinschränkungen sind systembedingt und haben keinerlei Auswirkung auf die Leistungsbemessung der Leistungsbeschreibung, sofern die monatliche Ausfallzeit nicht über 5% liegt. In einem solchen Fall tritt eine Vergütung ausschließlich nach Pkt. 7.1 ein.

1.6 Der Kunde sorgt für die entsprechende Sicherung der Daten, die von ihm über das System geleitet werden.

1.7 Bei einem Systemwechsel leistet Net-D-Sign keine Gewähr und haftet nicht für das Funktionieren der vereinbarten Leistungen auf anderen Rechnern.

1.8 Sonderbedingungen bei Leistungen „Server-Housing“  
Net-D-Sign gewährt dem Vertragspartner die Aufstellung und den Anschluss kundeneigener Hard- und Software zum Zwecke des Zugangs und der Nutzung der Übertragungswege von Net-D-Sign. Die Einzelheiten hierzu müssen in der Leistungsbeschreibung festgelegt sein. Im Übrigen erfolgt die Aufstellung und der Betrieb der Geräte ausschließlich auf die Gefahr des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, seine Geräte in angemessenem Umfang gegen Feuer sowie Risiken aus der gesetzlichen Haftpflicht einschließl. Vermögensschäden zu versichern. Ein Versicherungsnachweis ist Net-D-Sign unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn vorzulegen. Bei Nichtvorlage des Versicherungsnachweises oder bei augenscheinlichen Risiken für den Betrieb eingestellter Hardware ist Net-D-Sign berechtigt, diese außer Betrieb zu nehmen. Der Kunde erhält zu den vereinbarten Zeiten zusammen mit einem Mitarbeiter von Net-D-Sign Zutritt zu seinem Rechner.

1.9 Sonderbedingungen bei Leistungen „Webhosting“  
Net-D-Sign gewährt dem Kunden die Nutzung von Net-D-Sign-Systemen (z.B. Webservern) zum Zwecke der Bereitstellung von Daten im Internet. Die Einzelheiten hierzu müssen in der Leistungsbeschreibung festgelegt sein. Die Nutzung dieser System erfolgt nicht exklusiv.

1.10 Sonderbedingungen für das „CMS“  
Gewährt Net-D-Sign dem Kunden die Nutzung des Net-D-Sign CMS im Rahmen der Leistung „Webhosting“, so bleibt die Software Eigentum von Net-D-Sign. Ein nichtexklusives Nutzungsrecht wird dem Kunden

nur in Zusammenhang mit der Leistung „Webhosting“ gewährt.

1.11 Net-D-Sign ist berechtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen zu beauftragen.

## 2. Vertragsbestandteile, Leistungsmessung

2.1 Allen Angeboten, Aufträgen oder Vereinbarungen liegen diese Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung und / oder Abnahme einer Leistung als anerkannt. Net-D-Sign widerspricht der Anwendung und Einbeziehung jedweder allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden.

2.2 Die Leistungsmessung erfolgt je nach Produkt und Bedarf und ist in der Leistungsbeschreibung definiert. Gesammelte Daten werden nach 12 Monaten gelöscht, sofern nicht ein kürzerer Zeitraum gesetzlich vorgeschrieben ist. Danach erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch auf aus diesem Vertrag für den fraglichen Zeitraum.

## 3. Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag wird für mindestens 6 Monate abgeschlossen und kommt entweder durch die Nutzung eines Dienstes von Net-D-Sign oder mit der Vertragszeichnung zustande. Der maßgebliche Beginn zur Leistungsabrechnung ist hierfür der jeweils frühere Zeitpunkt. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils automatisch um weitere 3 Kalendermonate, wenn er nicht mit einer Frist von 8 Wochen vor Vertragsende ordentlich gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt schriftlich per Einschreiben.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

### 4.1 Produkte und Leistungen

Bei volumenumabhängigen Produkten, z.B. einem Festpreis für eine fixe Leistung im Abrechnungszeitraum, ist die vereinbarte Vergütung jeweils monatlich ohne Abzug im Voraus fällig, falls keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Bei Produkten, die abhängig von der im Abrechnungszeitraum tatsächlich angefallenen Nutzung sind, ist die Vergütung jeweils am Monatsende ohne Abzug fällig, falls keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Alle anderen Leistungen sind ohne Abzug mit Rechnungserhalt fällig.

4.2 Einwände gegen die Rechnungsstellung von Net-D-Sign sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt. Werden keine Einzelrechnungen erstellt, gilt dies analog für den Bankeinzug.

## 5. Datenschutz

5.1 Es gelten die für die jeweilige Partei anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Soweit der Kunde selbst gegenüber Dritten Teledienste oder Telekommunikationsdienstleistungen anbietet, ist er verpflichtet, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften im Verhältnis zu seinen Kunden selbst zu beachten und Net-D-Sign jederzeit kostenlos Auskunft über die getroffenen Vorkehrungen einschließlich Einsicht zu gewähren. Im Falle der Nutzung unseres Viren- und SPAM-Filters verbinden Sie uns vom Postgeheimnis und Datenschutz soweit rechtlich zulässig und soweit dies zur Erbringung dieser Leistungen zwingend erforderlich ist.

5.2 Im Übrigen verpflichten sich beide Parteien zur Geheimniswahrung hinsichtlich aller Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweiligen anderen Partei auch über den Bestand des Vertrags hinaus.

5.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person und/oder Gesellschaft gespeichert, geändert und/oder gelöscht und an Dritte übermittelt werden, soweit nicht durch die Übermittlung offenkundige Interessen verletzt werden.

## 6. Mahnung, Außerord. Kündigung, Sperre

6.1 Net-D-Sign ist berechtigt, Mahngebühren i.H.v. 5,00 Euro pro Mahnung zu berechnen.

6.2 Der Kunde kann diesen Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Net-D-Sign eine wesentliche Vertragspflicht trotz Abmahnung wiederholt verletzt und dem Kunden ein weiteres Zuwarten nicht zumutbar ist. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

6.3 Net-D-Sign kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung fälliger Vergütungen nicht nur unerheblich oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als 2 Monate erstreckt, mit der Bezahlung der

Vergütung in Höhe zweier durchschnittlichen monatlichen Vergütungen der letzten 12 Monate in Verzug gerät. Net-D-Sign kann den Vertrag auch dann außerordentlich kündigen, wenn der Kunde seine Pflichten gegenüber Net-D-Sign nach Punkt 7.3 bzw. 7.6 schuldhaft verletzt oder den ihm zur Verfügung gestellten Anschluss bzw. die Übertragungswege dazu nutzt, Teledienste, Telekommunikationsdienste oder sonstige Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten. In den Fällen des Punkt 6.2 kann Net-D-Sign auch den Zugang vorübergehend sperren, bis der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist bzw. die Verletzung von Rechtspflichten nach Punkt 7.3 und 7.4 eingestellt hat. Der Kunde hat die vereinbarte Grundvergütung während einer berechtigten Sperre weiter zu zahlen. Eine berechtigte Sperre bleibt bei der Leistungsbemessung unberücksichtigt.

## 7. Gewährleistung

7.1 Ergibt sich bei der monatlichen Auswertung eine Minderung der Verfügbarkeit gegenüber der vereinbarten Leistungsspezifikation, kann der Kunde für den maßgeblichen Zeitraum eine anteilige Herabsetzung der Vergütung verlangen, sofern es sich um eine zeitraumabhängige Pauschale handelt. Diese wird per Gutschrift mit der nächsten Abrechnung verrechnet. Eine 100%ige Sicherheitsgarantie bei Nutzung unseres Viren- und Spamfilters kann leider nicht gegeben werden. Die Gewährleistung wird für diese Leistung ausgeschlossen.

7.2 Reklamiert der Kunde eine Funktionsstörung, führt Net-D-Sign innerhalb einer angemessenen Frist die erforderlichen Diagnosearbeiten durch und teilt dem Kunden deren Ergebnis mit. Ist die Störung von Net-D-Sign zu vertreten, stellt Net-D-Sign innerhalb einer angemessenen Frist die vereinbarte Verfügbarkeit des Zuganges wieder her. Ist die Ursache der Störung vom Kunden zu vertreten, ist Net-D-Sign berechtigt, die durch die Diagnosearbeiten anfallenden Kosten dem Kunden nach den geltenden Stundensätzen in Rechnung zu stellen.

### 7.3 Haftung des Kunden

Die Übermittlung von Daten erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden. Der Kunde ist, sofern für den Zugang und die Nutzung der vertraglichen Leistungen Autorisierungsverfahren (z.B. Passwort-, Hardware-schutz) zur Anwendung kommen, für die unter Verwendung seines individuellen Schlüssels in Anspruch genommenen Leistungen verantwortlich. Sofern Net-D-Sign im Streitfall die ausreichende Sicherheit des verwendeten Autorisierungsverfahrens glaubhaft macht, wird widerleglich vermutet, dass der Kunde die betroffene Leistung tatsächlich in Anspruch genommen hat. Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen, dass er die Inanspruchnahme der Leistung nicht zu vertreten hat.

Der Kunde hat die alleinige Informationsherrschaft über die von ihm übermittelten Daten. Er verpflichtet sich, seine Datenbestände ständig auf rechtswidrige Inhalte zu untersuchen und als rechtswidrig erkannte Daten unverzüglich von einer Übermittlung auszuschließen. Hierzu zählen insbesondere Angebote, die den Tatbestand des § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a StGB (Anleitung zu Straftaten), § 131 StGB (Gewaltdarstellung) oder § 184 StGB (pornographische Darstellungen) erfüllen oder gegen sonstige rechtlichen Verbote verstoßen. Für den Fall, dass der Kunde Informationsangebote bereithält, die aufgrund geltenden Rechts nur an einen bestimmten Nutzerkreis verbreitet werden dürfen (z.B. nur an Volljährige oder inländische Teilnehmer), ist er verpflichtet, selbst auf eigene Kosten alle erforderlichen Vorkehrungen für die Einhaltung der maßgeblichen Rechtspflichten zu treffen. Net-D-Sign ist auf erstes Anfordern von allen behaupteten Ansprüchen Dritter wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit den übermittelten Daten und anderen Internetdiensten freizustellen. Sofern ein Dritter derartige Ansprüche unmittelbar gegenüber dem Kunden geltend macht, wird der Kunde Net-D-Sign hiervon unverzüglich unterrichten.

Der Kunde haftet für alle von ihm oder von Dritten, für die er einzustehen hat, verursachten Schäden, insbesondere eine Beschädigung des Zugangssystems oder sonstiger technischer Einrichtungen von Net-D-Sign.

### 7.4 Haftung von Net-D-Sign

Net-D-Sign haftet bei Verletzung vertraglicher Pflichten nur für eigenen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche aus verschuldensunabhängiger Garantiehafteung oder wegen leicht fahrlässig verursachter Schäden gemäß § 538 BGB sind auf die 3-fache Monatsvergütung begrenzt. Diese Monatsvergütung berechnet sich nach dem Durchschnitt der letzten 6 Monate für den entsprechenden Dienst. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche nach § 538 BGB ausgeschlossen, es sei denn, Net-D-Sign handelt

vorsätzlich oder grob fahrlässig. Der Anspruch des Kunden auf Minderung und / oder Mängelbeseitigung ist hiervon unberührt. Unter Berücksichtigung des Vorstehenden gelten im Übrigen folgende Haftungsbeschränkungen:

- Für Fehlverhalten von Erfüllungsgehilfen beschränkt sich die Haftung auf sorgfältige Auswahl und eine ggf. erforderliche Überwachung.
- Gerät Net-D-Sign mit ihren Leistungen in Verzug oder wird eine Leistung aus von ihr zu vertretenden Gründen unmöglich, haftet Net-D-Sign maximal bis zur Höhe der 6-fachen durchschnittlichen Monatsvergütung des entsprechenden Dienstes.
- Die Haftung für höhere Gewalt, alle mittelbaren Schäden und sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

### 7.6 Versand von Newslettern

Der Kunde verpflichtet sich, beim Versand von Newslettern die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Abmeldungen als auch unzustellbare E-Mail-Adressen unverzüglich aus dem für den Versand maßgeblichen Datenbestand zu entfernen. Verletzt der Kunde diese Pflicht, so ist er gegenüber Net-D-Sign zum Ersatz eines etwaig entstandenen Schadens verpflichtet; dies betrifft insbesondere den Zeitaufwand und mögliche Drittkosten zur Entfernung unserer Server bzw. Netze aus etwaigen Spamlisten.

## 8. Domains

Hier ist die Haftung auf den jeweiligen Auftragswert einer Domain begrenzt. Abgelehnte Registrierungen bzw. Providerwechsel durch die Registrierungsstelle werden gleich den Anträgen ohne Pflegegebühr berechnet. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die offiziellen Vergabebestimmungen für Domains der jeweiligen Registrierungsstelle einzuhalten und nicht gegen Rechte Dritter zu verstoßen, insbesondere gegen das Markenrecht. Es obliegt dem Kunden, Kenntnis über die Bestimmungen zu erlangen; diese Bestimmungen sind mit dem an Net-D-Sign erteilten Auftrag akzeptiert. Net-D-Sign ist auf erstes Anfordern von allen behaupteten Ansprüchen Dritter wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit Domains freizustellen. Sofern ein Dritter derartige Ansprüche unmittelbar gegenüber dem Kunden geltend macht, wird der Kunde Net-D-Sign hiervon unverzüglich unterrichten. Der Kunde haftet für alle von ihm oder von Dritten, für die er einzustehen hat, verursachten Schäden.

## 9. Dial-in Access

Nutzt der Kunde vertragsgemäß einen Dial-in Access über Net-D-Sign, gibt er sein Einverständnis, dass seine Verbindungsdaten inklusive Rufnummern (auch bei Rufnummernunterdrückung) vom Telefoncarrier an Net-D-Sign oder von Net-D-Sign beauftragte Unternehmen weitergegeben und verarbeitet werden dürfen.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Eine Aufrechnung ist nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen möglich. Falls wir nach Vertragsschluss glaubhafte Kenntnis davon erhalten, dass sich der Besteller in ungünstiger Vermögenslage befindet oder sich seine Vermögensverhältnisse erheblich verschlechtern, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung oder eine Sicherheit für sie erbracht wird.

10.2 Zu diesem Vertrag bestehen keine Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

10.3 Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von Net-D-Sign.

10.4 Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag bestimmt sich nach dem Geschäftssitz von Net-D-Sign, sofern der Auftragnehmer Vollkaufmann ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

10.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der nichtigen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.